

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr. 0231/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	16.04.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen

#### Beschlussvorschlag:

1. Der freiwilligen Sonderförderung von 99% der Betriebskostenpauschale für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Schildgen (111) wird zugestimmt.
2. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 20.000 €) als Starthilfe für die Einrichtung der neuen zusätzlichen Plätze wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen bereitgestellt werden.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Planung des Kindergartenjahres 2013/ 14 wurde auf Basis der einvernehmlich geführten Gespräche mit den daraus abgeleiteten Beschlüssen im JHA am 26.02., HFA am 28.02. und Rat am 07.03.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurden Entscheidungen zum Thema Ausbau von Plätzen und Sonderförderung (Drucksachen-Nr. 0015/2013) getroffen, die auf den seinerzeit zur Verfügung stehenden Schätzungen und Planungen der Träger aufbauten.

Am 23.03.2013 teilt nun die Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Schildgen mit, dass es bei der Umsetzung der 20 zusätzlichen Kindergartenplätze in der Einrichtung Herz Jesu Schildgen zu unerwarteten Mehrkosten komme. Zwischenzeitlich hat sich sowohl das Generalvikariat zum Thema Betriebskostenförderung als auch der Architekt zur Kostenberechnung des Umbaus des Bereichs Tagespflege in eine Regelgruppe geäußert. Das Generalvikariat stimmt nur dann der neuen Gruppe zu, wenn es keine Personal- und Sachkosten zu tragen hat und die Mehrkosten für die Leiterin übernommen werden. Die Stadt wird um eine zeitnahe Entscheidung gebeten.

### Finanzielle Auswirkungen

1. Es handelt sich um die Sonderförderung der Investitionskosten als Starthilfe: statt 500,- € pro Platz (bei 20 Plätzen also 10.000 €), die bisher beantragt und beschlossen wurden, steht nun ein Kostenvoranschlag in Höhe von Brutto 33.760,81 € zur Disposition. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Raum für eine längerfristige Nutzung hergerichtet werden soll (10 Jahre). In der vergleichbaren Einrichtung der evangelischen Kirche wurde ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 1.000 € pro Platz beschlossen (**Mehrkosten von 10.000 €**)
2. Bisher wurde im Hinblick auf die Betriebskosten von der gesetzlichen 88 %-igen Förderung ausgegangen. Würde man – wie gewünscht – zukünftig 100 % übernehmen, würde das Mehrkosten von ca. 13.000 € p.a. ausmachen und von der max. Förderhöhe in den städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten abweichen. Als Obergrenze der Betriebskostenförderung gilt die in vergleichbaren Fällen (siehe evgl. Kirche) angesetzte Förderung von 99 % (**Mehrkosten von 12.000 € p.a.**).
3. Die unvorhergesehenen Mehrkosten sind nicht im Haushalt eingeplant. Zur Deckung der Mehrkosten im Betriebs- und im Investivbereich werden Einnahmen aus dem Belastungsausgleich herangezogen. (Hierbei handelt es sich um Erträge, die ausdrücklich aber auch investiv verwendet werden können.)

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Einrichtung der 20 Kindergartenplätze hängt von dem weiteren finanziellen Engagement der Stadt ab. Dies sollte kurzfristig entschieden werden, um die rechtzeitige Einrichtung der Plätze zum 01.08.2013 möglich zu machen.

In Anlehnung an den Beschluss vom 26.02.2013 (Drucksachen-Nr. 0015/2013) soll die Verwaltung mit dem Träger über eine 99% Förderung der zusätzlichen Plätze verhandeln sowie einer einmaligen Starthilfe von 1.000 € pro Platz. Der Kostenrahmen entspricht dem, der in vergleichbaren Fällen angesetzt wurde.

Die Erhöhung der städt. Förderung fängt die beantragten Mehrkosten nicht vollständig auf; sie soll dem Träger jedoch trotzdem mit dem Ziel angeboten werden, dass die Plätze eingerichtet werden.

Falls die Verhandlungen scheitern, werden die Plätze in Schildgen im kommenden Kindergar-

tenjahr fehlen. Anm.: Die 20 Plätze sind in den 132 Plätzen, die zum 01.08.2013 zusätzlich beschlossen wurden, enthalten.

### Nettomehrkosten für die Stadt

Mehrkosten Betriebskosten Stadt Netto			
erhöhte Förderung			45.967,80 €
gesetzliche Förderung			34.343,76 €
Mehrkosten Betriebskosten Stadt Netto			11.624,04 €
Investive Förderung			
Starthilfe	pro Platz:	500,00 €	10.000,00 €
Haushalt 2013			
Betriebskosten 5/12 Haushalt 2013 + Starthilfe			14.843,35 €
davon 7/12 Haushalt 2014			6.780,69 €

### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 Familie, Kinder, Jugend
Mittelfristiges Ziel:	9.2 Familienfreundliches Profil
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006.560 Kinder in Tagesbetreuung 006.560.010 Kindertagesstätten

### Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	14.843,35 €	6.780,69 €
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
 nein  
 siehe Erläuterungen

## **Finanzierungsvereinbarung**

zwischen

der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich Jugend und Soziales  
vertreten durch den Bürgermeister, nachfolgend Stadt genannt

und

der Katholischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach Schildgen,  
vertreten durch den Kirchenvorstand, nachfolgend Kirchengemeinde genannt

### **Präambel**

Grundlage für die Vereinbarung ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII). Danach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII). Außerdem liegen die Vorschriften des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz-, hier insbesondere § 19 Abs. 3 KiBiz bzgl. der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie die Verordnung zur Durchführung des KiBiz - DVO KiBiz in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Grundlage sind ebenfalls die städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten.

### **1. Gegenstand**

Um dem Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahre entsprechen zu können, wurde mit der Kirchengemeinde die Einrichtung zusätzlicher Plätze vereinbart, für die eine zusätzliche freiwillige Förderung der Stadt erfolgt

Gegenstand der Vereinbarung ist die freiwillige städtische Betriebskostenförderung für die zusätzlich eingerichteten 20 Plätze in der Katholischen Kindertagesstätte Altenberger-Dom-Str.136, 51467 Bergisch Gladbach ab dem Kindergartenjahr 2013/14.

### **2. Zweck der Zuwendung**

Die vorgenannte Katholische Kindertagesstätte bietet im Kindergartenjahr 2012/13 gemäß der Jugendhilfeplanung 79 geförderte Plätze an.

Für das Kindergartenjahr 2013/14 wurde vereinbart, dass zusätzlich 20 Plätze für Kinder ab drei Jahre eingerichtet werden, hiervon vier Plätze der Gruppenform IIIa, neun Plätze der Gruppenform IIIb und sieben der Gruppenform IIIc. Für diese Plätze erfolgt eine zusätzliche Förderung.

### **3. Freiwillige Betriebskostenförderung der Stadt Bergisch Gladbach**

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die zusätzlichen 20 Plätze in der Katholischen Kindertagesstätte Altenberger-Dom-Str. 136 mit einer freiwilligen Förderung in Höhe von 11% (Gesamtförderung dann 99%, höchste Förderung gemäß den städtischen Richtlinien, statt 88%) der Summe der Kindpauschalen.

Beispielrechnung für das Kindergartenjahr 2013/14:

#### 2013 / 14

3.409,86 € Kindpauschale IIIa

4.551,92 € Kindpauschale IIIb

7.295,21 € Kindpauschale IIIc

13.639,44 € 4 Plätze IIIa

40.967,28 € 9 Plätze IIIa

51.066,47 € 7 Plätze IIIa

105.673,19 € Kindpauschalen insg.

92.992,41 € Stadtzuschuss gesetzlich 88%

104.616,46 € Stadtzuschuss erhöht 99%

11.624,05 € freiwillige Förderung der Stadt 11%

#### 4. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2013 in Kraft und gilt für zunächst für das Kindergartenjahr 2013/14, d.h. bis zum 31.07.2014. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch für das dann folgende Kindergartenjahr 2014/15, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 8 ½ Monaten zum Ende des Kalenderjahres, (d. h. 31.07.), schriftlich gekündigt wird.

#### 5. Schlussbestimmungen

Die Stadt Bergisch Gladbach und die Katholische Kirchengemeinde können eine Anpassung des Vertrages verlangen, wenn diese durch gravierende rechtliche Änderungen – hier insbesondere Änderungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- und der Verordnung zur Durchführung des KiBiz - DVO KiBiz in der jeweils gültigen Fassung – erforderlich wird.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

#### Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Für die Katholische Kirchengemeinde:

Datum:

.....

Für die Stadt Bergisch Gladbach:

Datum:

In Vertretung

Im Auftrag

.....  
Jürgen Mumdey  
(Beigeordneter für Jugend und Soziales)

.....  
Sabine Hellwig  
(stellvertretende Fachbereichsleiterin  
Jugend und Soziales)